

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINES ELEKTRO-AUTOS

## Anschrift

Firma  
Name  
Vorname  
Adresse  
PLZ, Ort  
Telefon  
E-Mail

## Informationen zum Elektro-Auto

Hersteller  
Reichweite elektrisch  
Elektro-Auto      Plug-In-Hybrid  
Typ  
Kaufpreis

## Bankverbindung

Bank / Post  
IBAN  
Kontoinhaber

## Förderbedingungen

Mit der Unterschrift werden folgende Förderbedingungen akzeptiert:

- › Die Förderung erfolgt ausschliesslich auf Antrag und nach Prüfung durch das EW Romanshorn.
- › Der Förderentscheid wird schriftlich mitgeteilt.
- › Gefördert wird der Kauf (1. Inverkehrsetzung) von reinen E-Autos oder Plug-In-Hybrid-Autos mit einer Reichweite im Elektromodus von mindestens 50 km. Beide Fahrzeug-Typen müssen an der Steckdose aufgeladen werden können. Ladestationen werden nicht gefördert.
- › Ein Kauf via Leasing wird nicht gefördert.
- › Zur Förderung muss eine Offerte oder ein Kaufvertrag eingereicht werden. Eine Onlinekonfiguration reicht nicht aus.
- › Der Förderbetrag entspricht 5% des Fahrzeug-Kaufpreises, jedoch maximal CHF 1'000.–. Als Fahrzeug-Kaufpreis gilt der Netto-Preis der Grundausstattung ohne zusätzliche Optionen.
- › Die Förderung ist auf ein (1) Fahrzeug pro Haushalt beschränkt. Spezielle Vereinbarungen für Industrie- und Gewerbekunden bleiben vorbehalten.
- › Ein Kauf des Fahrzeuges muss spätestens 1 Jahr nach Erhalt der Förderzusage erfolgt sein, ansonsten verfällt die Zusage anspruchlos. Ein Kauf des Fahrzeuges vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
- › Gefördert werden nur Fahrzeuge, welche in der Schweiz und im aktuellen Förderprogramm (ab 01. Januar 2022) gekauft wurden.
- › Gesuchsteller\*innen müssen Stromkund\*innen des EW Romanshorn sein und während mind. 2 Jahren nach Erhalt des Förderbeitrages Basis-Strom oder Natur-Strom als Stromprodukt beziehen.
- › Zur Auslösung der Auszahlung muss eine Kopie des Kaufvertrages und des Fahrzeugausweises eingereicht werden.
- › Die Summe aller Beiträge für die Förderung ist auf CHF 100'000.– limitiert. Die Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge ist massgebend. Das EW Romanshorn entscheidet über Art und Höhe der Förderbeiträge abschliessend. Der Entscheid ist nicht anfechtbar. Es besteht kein Rechtsanspruch.

## Beizulegende Dokumente

Kopie der Offerte oder des Kaufvertrages des Fahrzeuges  
(eine Onlinekonfiguration reicht nicht aus)

Es gelten vorstehende Förderbedingungen des EW Romanshorn sowie die Datenschutzbestimmungen des EW Romanshorn, abrufbar unter <https://www.ewromanshorn.ch> unter der Rubrik Onlineschalter. Mit der Unterschrift bestätige(n) ich(wir), dass ich(wir) diese gelesen habe(n) und damit einverstanden bin(sind).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller\*in

Antrag per Post an: Genossenschaft EW Romanshorn, Bankstrasse 6, 8590 Romanshorn  
Oder per Mail an: kundendienst@ewromanshorn.ch

E 2022/05\_00

### Durch das EW Romanshorn auszufüllen

Eingang

Genehmigt     Nicht genehmigt    Datum: \_\_\_\_\_

Auszahlungssumme

Stempel und Unterschrift EW Romanshorn